

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.243,43	42,7
2. Wassergewinnungsanlagen	65.056,50	67,7
3. Verteilungsanlagen	1.378.173,15	1.420,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.065,37	15,3
	<u>1.498.538,45</u>	<u>1.545,7</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.956,21	12,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.179,99	17,4
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	6,0
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	580.610,44	492,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	499,49	0,0
	<u>583.289,92</u>	<u>516,3</u>
	<u>2.094.784,58</u>	<u>2.074,8</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511,3
II. Allgemeine Rücklage	1.028.624,78	1.028,6
III. Gewinnvortrag (i.Vj. Verlustvortrag)	19.661,27	-6,0
IV. Jahresgewinn	<u>32.729,53</u>	<u>25,6</u>
	1.592.307,46	1.559,5
B. Sonderposten für Investitions-/Ertragszuschüsse	444.569,04	457,3
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.466,00	3,7
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>	<u>6,6</u>
	10.466,00	10,3
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.611,36	13,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32.004,19	31,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	511,74	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.314,79</u>	<u>2,3</u>
	47.442,08	47,5
	<u>2.094.784,58</u>	<u>2.074,8</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019**Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim**

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	289.872,20	290,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.058,61	3,0
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.491,53	102,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.250,84</u>	<u>14,8</u>
	103.742,37	117,7
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.912,31	27,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.091,88</u>	7,7
	32.004,19	35,2
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	73.974,30	72,2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.733,40	35,3
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.467,28</u>	<u>7,1</u>
8. Ergebnis nach Steuern	33.009,27	25,9
9. Sonstige Steuern	<u>279,74</u>	<u>0,3</u>
10. Jahresgewinn	<u><u>32.729,53</u></u>	<u><u>25,6</u></u>

Anhang 2019

Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim

I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Kottenheim, Eigenbetrieb der Ortsgemeinde, zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben zur Bilanz im Anhang aufzuzeigen, wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

Abgänge sind mit den kumulierten Beträgen aus den Bruttowerten und den Abschreibungen entnommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten pro rata temporis nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die restlichen Wirtschaftsgüter werden über einen Zeitraum von 4 bis 50 Jahre abgeschrieben.

Die Bestände der Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgte grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurde im Vorjahr eine Pauschalberichtigung gebildet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Satzung festgesetzten Betrages ausgewiesen.

Die Rücklagen sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim (Anlage 3a) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Umbuchung</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Allgemeine Rücklage	1.028.624,78	0,00	0,00	1.028.624,78
Gewinnvortrag (i.Vj.Verlustvortrag)	-5.973,45	25.634,72	0,00	19.661,27
Jahresgewinn	<u>25.634,72</u>	<u>32.729,53</u>	<u>-25.634,72</u>	<u>32.729,53</u>
	<u>1.559.577,93</u>	<u>58.364,25</u>	<u>-25.634,72</u>	<u>1.592.307,46</u>

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse aus den Jahren bis 2002 werden jährlich gemäß § 23 Abs.3 EigAnVO RP mit 2,5 % bzw. für Jahre ab 2013 mit 5 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird mit 2,5% per annum der Zuführungsbeträge aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten "Umsatzerlöse" ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Abschluss- und Steuerberatungskosten	<u>6.620,00</u>	<u>6.620,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>

Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu einem	mehr als ei-	davon mehr
	EUR	Jahr	nem Jahr	als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	11.611,36	11.611,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem	32.004,19	32.004,19	0,00	0,00
Einrichtungsträger				
Verbindlichkeiten gegenüber	511,74	511,74	0,00	0,00
Gebietskörperschaften				
Sonstige Verbindlichkeiten	3.314,79	3.314,79	0,00	0,00
	<u>47.442,08</u>	<u>47.442,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	<u>47.498,39</u>	<u>47.498,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen	168.937,18	164.299,79
Benutzungsgebühren	102.768,38	105.788,44
Auflösung Sonderposten für Investitions- /Ertragszuschüsse	16.124,70	16.245,15
Sonstige Erlöse	<u>2.041,94</u>	<u>4.064,66</u>
	<u>289.872,20</u>	<u>290.398,04</u>

Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einmalige Beiträge					
Ortsrohrleitungen je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	2,0799	2,0799	2,0799	2,0799	2,0799
Laufende Entgelte					
Wassergebühren je m ³	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Wiederkehrender Beitrag je m ²	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13

Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Mengenstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wassermenge je m ³	120.904	124.247	116.569
Tarifabnehmer	1.182	1.147	1.135
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse m ²	1.299.516	1.263.844	1.205.063

V. Sonstige Angaben

Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

-entfällt -

Geschäftsführung VG Vordereifel Fachbereich 4 Kommunale Betriebe

Herr Fachbereichsleiter Matthias Steffens

Stellvertretender Fachbereichsleiter ist Herr Markus Atzor.

Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat besteht aus 32 gewählten Mitgliedern.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr (**mit Neubesetzung nach Kommunalwahl**) folgende Personen an:

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Braunstein, Sozialversicherungsfachangestellter

Ausschussmitglieder

Engelmeier, Karl-Heinz	Rentner
Eultgem, Birgit (ab 26.08.2019)	Hebamme
Geisbüsch, Heinz	Pensionär
Groß, Michael	Geschäftsführer
Kicherer, Christoph	Geschäftsführer
Kohns, Michael (ab 26.08.2019)	Dachdecker
Montebaur, Jörg	Technischer Angestellter
Moog, Bernd (bis 30.06.2019)	Pensionär
Noll, Christian (ab 26.08.2019)	kaufmännischer Angestellter
Walter Tina (bis 30.06.2019)	kaufmännischer Angestellter
Weber Guido (bis 30.06.2019)	Industriekauffrau

Bezüge

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates und des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld), die von der Ortsgemeinde gezahlt wird; es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung und Steuerberaterleistung 2019 beträgt TEUR 6.

Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Der Eigenbetrieb beschäftigte 2019 kein eigenes Personal.

Die Betreuung und die Ausführung der Aufgaben der Wasserversorgung erfolgt wie bisher durch die bei der Ortsgemeinde als Trägerkörperschaft beschäftigten Gemeindearbeiter.

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ bedient sich daher der Gemeindearbeiter und übernimmt die anteiligen Personalkosten nach den geführten detaillierten Stundennachweisen, die jeweils nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ausgewertet werden und auf derene Basis die endgültige Abrechnung dieser anteiligen Personalkosten erfolgt.

Personalaufwand

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Löhne und Gehälter	24.912,31	27.463,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	<u>7.091,88</u>	<u>7.683,64</u>
	<u>32.004,19</u>	<u>35.147,13</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Wir verweisen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Risiko auf unsere Erläuterungen unter Nr. 15 "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" im Lagebericht 2019.

Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

	2019
	EUR/m ³
Entgeltsbedarf I (nach Förderrichtlinie ohne Eigenkapitalzins)	2,28
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2,58
Entgeltsaufkommen	2,65
Entgeltbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
Zumutbare Belastung	1,10
Vertretbare Belastung	1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	116,31 %

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. EUR 32.729,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mayen, den 25.10.2020

Wasserwerk Kottenheim
Eigenbetrieb der Ortsgemeinde Kottenheim

.....

Steffens
Fachbereichsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim

Sachanlagen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Abschreibungs- satz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	59.992,39	0,00	0,00	0,00	59.992,39	17.315,34	433,62	0,00	17.748,96	42.243,43	42.677,05	0,72	70,41
2. Wassergewinnungsanlagen	141.273,92	0,00	0,00	0,00	141.273,92	73.615,16	2.602,26	0,00	76.217,42	65.056,50	67.658,76	1,84	46,05
3. Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	505.884,34	0,00	0,00	0,00	505.884,34	351.757,13	12.408,78	0,00	364.165,91	141.718,43	154.127,21	2,45	28,01
- Transportleitungen	158.903,15	0,00	0,00	0,00	158.903,15	124.248,64	3.307,15	0,00	127.555,79	31.347,36	34.654,51	2,08	19,73
- Leitungsnetz	1.737.766,41	11.718,45	0,00	0,00	1.749.484,86	749.962,44	42.327,54	0,00	791.289,98	958.194,88	988.903,97	2,42	54,77
- Hausanschlüsse	419.456,04	15.187,82	0,00	0,00	434.643,86	177.449,74	10.570,77	0,00	186.020,51	246.605,39	241.986,30	2,43	56,74
- Messeinrichtungen	601,56	0,00	0,00	0,00	601,56	182,17	100,26	0,00	292,43	309,13	409,39	16,67	51,39
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.440,62	0,00	0,00	0,00	32.440,62	17.151,33	2.223,92	0,00	19.375,25	13.065,37	15.289,29	6,86	40,27
Insgesamt	3.056.298,43	26.906,27	0,00	0,00	3.083.204,70	1.510.691,95	73.974,30	0,00	1.584.666,25	1.498.538,45	1.545.606,48	2,40	48,60

Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage
2. Satzungen
3. Aufgaben des Wasserwerkes
4. Anschlussgrad der Einwohner
5. Wasserversorgungsanlagen
6. Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung
7. Durchführung der Investitionen 2019
8. Entgelte für die Wasserversorgung
9. Jahresergebnis 2019
10. Geplante Investitionen 2019/2020
11. Darstellung Geschäftsverlauf 2019
12. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben
13. Sonstiges
14. Schlussbetrachtung

1. Rechtsgrundlage

Der Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" wurde zum 01.01.2018 gegründet und ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Ortsgemeinde Kottenheim in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Wasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung bzw. hier die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel jährlich den Lagebericht aufzustellen.

Steuerrechtliche Einstufung

Die Wasserversorgungseinrichtung gilt sowohl als früherer Regiebetrieb im doppischen Haushalt als auch als Eigenbetrieb steuerrechtlich als "Betrieb gewerblicher Art" und unterliegt damit umfassend der Steuerpflicht zur

- Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzugsberechtigung
- Gewerbesteuer
- Körperschaftsteuer

Alle Zahlen des Lageberichtes sind daher immer Netto-Beträge.

2. Satzungen

a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 21. September 2017 Anwendung, die zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Nach § 2 der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Wasserwerk Kottenheim - Eigenbetrieb der Ortsgemeinde**".

In den §§ 4, 5 und 6 - Ortsgemeinderat/Werksausschuss/Geschäftsführung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 06.03.2015 Anwendung.

c) Entgeltsatzung Wasserversorgung

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Entgeltsatzung Wasserversorgung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.10.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Ortsgemeinde:

1. Einmalige Beiträge

zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erneuerung, räumliche Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) nach § 2 dieser Satzung.

Beitragsfähig:

Teileinrichtung "Ortsrohrleitungen einschl. Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum"

Nicht beitragsfähig:

"übrige Anlagen" (Hochbehälter u.a. außerhalb Ortsnetz)

Festlegung Gemeindeanteil (§ 2 Abs. 3):

Von den beitragsfähigen Aufwendungen werden 50 v.H. als einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung erhoben. Die hierdurch nicht gedeckten beitragsfähigen Aufwendungen werden als Investitionsfolgekosten bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt.

2. Laufende Entgelte

zur Deckung der laufenden Kosten, einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen gemäß § 12 und Gebühren gemäß § 18 dieser Satzung.

3. Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse nach § 24 dieser Satzung

Beitragsmaßstab für die Wasserversorgungseinrichtung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

1. Wassergebühren

Die Wasserbenutzungsgebühren werden nach der Höhe des über den geeichten Wasserzähler gemessenen Frischwasserverbrauchs des laufenden Jahres erhoben. Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 11) werden 40 v.H. als Benutzungsgebühr erhoben.

2. Wiederkehrender Beitrag

Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit des Bezugs von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben. Von den entgeltfähigen Kosten (§ 11) werden 60 v.H. als wiederkehrender Beitrag erhoben. Beitragsmaßstab ist hierbei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

3. Aufgaben des Wasserwerkes (§ 1 Allgemeine Wasserversorgungssatzung)

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält die Ortsgemeinde in ihrem Gebiet das Wasserversorgungsunternehmen "Wasserversorgung Kottenheim" als öffentliche Einrichtung. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet

1. die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke,
2. das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschatz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen.

Gemäß § 48 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) vom 14.07.2015 i.V. mit § 67 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde (im Wege der Rückübertragung § 67 Abs. 6) die Wasserversorgung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung eigenverantwortlich so sicherzustellen, dass die in ihrem Gebiet befindlichen Haushalte und Gewerbebetriebe gemäß den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung mit ausreichendem und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden.

Sie hat hierzu die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

4. Anschlussgrad der Einwohner

Am 31.12.2019 waren alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten 2.712 Einwohner an der öffentlichen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet angeschlossen.

5. Wasserversorgungsanlagen der Ortsgemeinde Kottenheim

Am 31.12.2019 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

- Hochbehälter Goldborn Fassungsvermögen 2 x 200 cbm
- Hochbehälter Flammborn Fassungsvermögen 2 x 125 cbm
- nachrichtlich:
Hochbehälter Layenborn Fassungsvermögen 2 x 100 cbm
(außer Betrieb mangels Schüttung)
- Ortsnetz mit ca. 17 km Leitungslänge
- 1.123 Stück Wasserzähler
- Eigene Quelfassungen werden nicht betrieben.
- Die Trinkwasserlieferung zur Versorgung der Abnehmer erfolgt zu 100 % durch die Stadtwerke Mayen GmbH gemäß gesonderten Lieferverträgen.

6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgungsanlagen

Die in Betrieb befindlichen Anlagen entsprechen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und wurden in den letzten Jahren bei der jährlichen Wasserschau des Gesundheitsamtes ohne Beanstandungen besichtigt.

Neben Wasserverlustmessgeräten in den Hochbehältern zur Kontrolle, insbesondere in den aussagekräftigen Nachtstunden, wird einmal jährlich durch eine Fachfirma eine Netzkontrolle auf Rohrbrüche und sonstige Lecks durchgeführt.

Dadurch konnte der notwendige Wasserbezug von den Stadtwerken Mayen deutlich reduziert werden.

Qualifiziertes und ständig geschultes Fachpersonal garantiert die Funktionsfähigkeit aller Anlagen und führt weitestgehend alle Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten selbst aus.

7. Aktivierung 2019 - Zusammensetzung -

- Erneuerung Wasserleitung Gartenstraße -Restkosten-	5.450,00 €
- Verbindungsleitung Elzerstraße/Nikolausstraße	6.268,00 €
- Wasserhausanschlüsse Gartenstraße	<u>15.188,00 €</u>
Gesamtsumme:	26.906,00 €
	=====

8. Entgelte für die Wasserversorgung

(alle Beträge netto zuzüglich jeweils gültiger MwSt)

Einmalige Entgelte - unveränderte Ausweisung-

- je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	2,0799 €
--	----------

Laufende Entgelte

- Wasserbenutzungsgebühr	0,85 €
- <i>unverändert seit 2016-</i>	
- wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,13 €
- <i>unverändert seit 2016-</i>	

9. Jahresergebnis 2019

Im Wirtschaftsplan I/ 2019 wurde ein Jahresgewinn von 16.360,00 € ausgewiesen.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2019 ist nach Abzug von Körperschaftsteuer an das Land und Gewerbesteuer an die Ortsgemeinde selbst ein Jahresgewinn von 32.729,53 €

entstanden (+ 16.369,53 €).

Im Finanzergebnis verbleibt ein Liquiditätsüberschuss von 87.230,84 €, d.h. die tatsächlich kassenwirksamen Ausgaben wurden durch die erzielten kassenwirksamen Erlöse finanziert und zudem auch die volle Abschreibung erwirtschaftet.

Der Kassenbestand der Sonderkasse des Eigenbetriebes "Wasserwerk Kottenheim" beträgt zum 31.12.2019 580.610,44 €, darin ist der Kassenbestand (Übernahme aus Doppik) bei Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2018 von 351.018,82 € enthalten.

Das Wasserwerk hat damit seine Konsolidierung weiter fortgesetzt.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Ortsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

"Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden."

Zahlungen der Ortsgemeinde an ihren Eigenbetrieb - nur für ausgabewirksame Verluste - sind also erst nach Aufzehrung der Liquiditätsüberschüsse erforderlich.

In solchen Fällen kann bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt werden.

Es stellt sich aktuell folgende Situation seit Gründung Eigenbetrieb:

	<u>EUR</u>
Kassenbestand Sonderkasse am 01.01.2018	351.018,82
Liquiditätsüberschuss 2018	81.632,99
Liquiditätsüberschuss 2019	<u>87.230,84</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2020	<u>519.882,65</u>

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es bleiben, ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und die bisherigen Schritte zur Konsolidierung beizubehalten.

Aus dem Kassenbestand können problemlos anstehende Erneuerungsinvestitionen neben der Einmal-

beitragserhebung ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

Dies gilt gleichermaßen für die Finanzierung notwendiger Optimierungen an den übrigen Wasserversorgungsanlagen.

10. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2019/2020

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I 2019 waren Gesamtinvestitionen von 68.000,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt der Voranschlag bei 123.000,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2019 26.906,00 € (siehe Seite 6 Lagebericht).

Der Ortsgemeinderat hat einen langfristigen Prioritätenplan zur Erneuerung alter Wasserleitungen und -hausanschlüsse in Abhängigkeit von anstehenden Straßenausbaumaßnahmen beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung 2020 sieht hierfür ab dem Jahre 2021 Investitionen von rd. 560.000,00 € vor.

	<u>EUR</u>
Investitionen 2020 Gesamtbetrag:	123.000,00
- Hochbehälter "Goldborn und Flammborn" Sicherheitstüren	15.000,00
- Erneuerung Wasserleitungen allgemein	100.000,00
- Wasserhausanschlüsse allgemein	5.000,00
- Werkzeuge und Geräte allgemein	3.000,00

11. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2019

Die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 mehr als positiv, da sich der gegenüber dem Wirtschaftsplan I/2019 vorgesehene Jahresgewinn von 16.360,00 € um 16.369,53 € auf 32.729,53 € erhöht hat.

Es kam zu keinen nennenswerten Rohrbrüchen oder größere Reparaturen, so dass auch Einsparungen erzielt wurden. Das Wasserwerk ist gesund finanziert und technisch gut aufgestellt.

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Wasserversorgung im Jahre 2019 nicht eingetreten.

Entwicklung Wasserlieferungen

Es ist ein moderater Rückgang der Wassermenge von 124.247 cbm in 2018 auf 120.810 cbm in 2019

festzustellen.

Entwicklung Zusatzwasserbezug von den Stadtwerken

Der Zusatzwasserbezug (100 %) von den Stadtwerken Mayen bzw. die Verbrauchsmengen der Gebäuhenschuldner haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zusatzwasser	Gebührenabrechnung	Differenz/Verluste
2012	150.365	117.634	-32.731
2013	142.258	120.295	-21.963
2014	141.484	118.195	-23.289
2015	140.380	120.336	-20.044
2016	131.829	116.569	-15.260
2017	130.145	116.813	-13.332
2018	129.351	124.247	-5.104
2019	124.568	120.810	-3.758

Der Wasserverlust 2019 liegt bei nur 3,02 % und ist weit unter den Durchschnittswerten der technischen Regelwerke.

Der aktuelle Bezug zum 30.06.2020 beträgt 69.593 cbm, sodass bei rein statistischer Hochrechnung auf das ganze Jahr ein Bezug von rd. 139.000 cbm zu erwarten wäre.

Die Entwicklung im Herbst und Winter mit tendenziell rückläufigen Verbräuchen bleibt abzuwarten.

Der Handlungsbedarf durch Netzkontrollen wird jährlich beibehalten und hat sich mehr als bewährt.

Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Unterhaltungsarbeiten erfolgt eine angemessene Lagervorhaltung. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2019 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

12. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Wassergebühren und wiederkehrende Beiträge, den Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostenersätze von Dritten auf.

Vermögensplan

Der Vermögensplan ist überschaubar und abhängig von der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen.

Einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Wasserversorgung erhebt die Ortsgemeinde Einmalbeiträge nur bei Neubaugebieten und Ortsnetzerneuerungen.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht. Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Ortsgemeinderates auf drei Monate festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Personal- und Sozialbereich

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Betreuung und die Ausführung der Aufgaben der Wasserversorgung erfolgt wie bisher durch die bei der Ortsgemeinde als Trägerkörperschaft beschäftigten Gemeindearbeiter.

Der Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" bedient sich der Gemeindearbeiter und übernimmt die anteiligen Personalkosten nach den geführten detaillierten Stundennachweisen, die jeweils nach Ablauf des Wirtschaftsjahr ausgewertet werden. Danach erfolgt die endgültige Abrechnung dieser anteiligen Personalkosten.

Vermögenslage

Das Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen und Bilanzgewinn) hat sich durch den Jahresgewinn 2019 auf insgesamt 1.592.307,46 € erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2019 auf 2.036.876,50 € und entspricht damit 97,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 97,2 %).

Diese Eigenkapitalausstattung ist als "überdurchschnittlich gut" zu bezeichnen.

Der Eigenbetrieb ist schuldenfrei.

Finanzlage

Das beim Wasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch die gesunde Finanzstruktur und den erwirtschafteten Kassenbestand langfristig gesichert.

Bei einem Anschaffungswert von 3.083.204,70 € und einem Restbuchwert zum 31.12.2019 von 1.498.538,45 € ergibt sich ein durchschnittlicher Restwert über alle Anlagen von 48,6 %.

Der Kassenbestand ermöglicht auch die Abdeckung von möglichen ausgabewirksamen Jahresverlusten. Die Liquidität des Wasserwerkes ist ganzjährig gesichert.

Ertragslage

Die Ertragslage ist durch die Festsetzung kostendeckender Entgelte gesichert. Dies wurde insbesondere durch Regelungen hinsichtlich der wiederkehrenden Beiträge in der Entgeltsatzung erreicht.

Die Beitragsflächen bleiben nahezu unverändert, während die Jahrestrinkwassermenge schwankend sein kann.

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten Jahren

Bei normaler Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aller Wasserversorgungsanlagen, kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2019 mit 73.974,30 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen)

Abschreibungsvorausschau	EUR
2020	73.685,63
2021	72.604,86
2022	71.049,82
2023	70.112,02
2024	68.689,80
2025	67.618,54
Gesamtrückgang bis 2025	-6.355,76
Durchschnittlicher Abschreibungssatz	2,36 %

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen bis zur Höhe von rd. 250.000,00 € nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Ausgehend von 2019 mit 16.124,70 € stellt sich folgende Situation:

Erlösrückgang - Vorausschau

<u>Jahr</u>	<u>EUR</u>
2020	15.976,70
2021	14.983,70
2022	12.932,95
2023	12.932,96
2024	12.932,94
2025	12.932,96
Gesamtrückgang bis 2025	-3.191,74

Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

<u>Wassergebührenabrechnung</u>	<u>Verbrauch</u>
<u>Jahr</u>	<u>in m³</u>
2015	120.336
2016	116.569
2017	116.813
2018	124.247
2019	120.810

Die Verbrauchszahlen zeigen auf, dass die jährliche Schwankungen das Jahresergebnis deutlich beeinflussen können. Die schwankenden Verbrauchszahlen sind u.a. Basis für Entscheidungen zur Veränderung der Verteilungskriterien (siehe Ausführungen zur Ertragslage).

Wiederkehrende Beiträge

<u>Jahr</u>	<u>Verbrauch in m³</u>
2015	1.188.297
2016	1.188.801
2017	1.205.399
2018	1.263.663
2019	1.299.516

(seit 2015 +9,36%)

Entwicklung der durchschnittlichen Jahreswasserverbräuche/Haushalte

<u>Jahr</u>	<u>Haushalte</u>	<u>Verbrauch in Tm³</u>
2015	1.094	110
2016	1.113	105
2017	1.113	105
2018	1.119	111
2019	1.123	107

Nachrichtlich 2019 :

Bei 2.712 versorgten Einwohnern und 107.156 cbm (ohne Gewerbebetriebe u. öffentl. Einrichtungen) entspricht diese einem statistischen Durchschnittsverbrauch von 39,51 cbm/Einwohner und Jahr.

13. Sonstige Angaben**Voraussichtliche Entwicklung**

Die Ortsgemeinde stellt die Vollversorgung aller Anwesen- und Gewerbebetriebe durch die langfristigen Wasserlieferverträge mit den Stadtwerken Mayen GmbH sowohl für die Ortslage als auch das Industriegebiet "Mayener Tal - Oben auf'm Biersberg" sicher.

Die Stadtwerke Mayen GmbH garantiert dies auch bei steigenden Verbrauchsmengen aufgrund ausreichender Wasservorräte in deren eigenen Quellen.

Damit ist die Sicherstellung einer geordneten Wasserversorgung durch den Eigenbetrieb letztlich zu 100 % erfüllt.

Die Umsetzung der notwendigen und unabwendbaren Ortsnetzerneuerungen erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

- nach einem erstellten Prioritätenplan für die kommenden 5 Jahre und je nach verstärkten Schadensbildern (Rohrbrüche usw.)
- in Anlehnung an die gleichzeitig vorgesehenen Straßenausbaumaßnahmen und
- evtl. Kanalerneuerungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Vordereifel, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die gesunde Finanzausstattung des Eigenbetriebes bereitet bei der Finanzierung anstehender Erneuerung- und/oder Optimierungsmaßnahmen keine Probleme.

Das Wasserwerk ist in seiner Kernstruktur gesund und verfügt über eine hervorragende Eigenkapitalausstattung.

14. Schlussbetrachtung

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat auch im Jahre 2019 die ihr im Wege der Rückübertragung nach § 48 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 67 Abs. 6 GemO als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung obliegende Wasserversorgungseinrichtung unter Einhaltung der Trinkwasserverordnung umfassend gewährleistet.

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die von Bund, Land und Landkreis getroffenen erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Verbreitung des Corona-Virus, deren Ausmaß und Dauer sowie die Auswirkungen auf das Wasserwerk Kottenheim sind nicht absehbar. Die durch das Corona-Virus ausgelösten Einschränkungen werden den Betrieb des Wasserwerkes voraussichtlich nicht wesentlich beeinflussen. Es gibt bisher keinerlei personelle Engpässe beziehungsweise Erkrankungen im Betriebsablauf. Bei den laufenden Baumaßnahmen haben sich ebenfalls keine durch Corona bedingten Veränderungen oder Verzögerungen ergeben. Baustellentermine wurden auf das notwendige Maß unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung beschränkt.

56727 Mayen, 23.07.2020

Verbandsgemeinde Vordereifel
als geschäftsführende Verwaltung
Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe- Wasser

Steffens
Fachbereichsleiter

Atzor
stv. Fachbereichsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerkes der Ortsgemeinde Kottenheim, Kottenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 2. November 2020

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim
Sitz:	Kottenheim
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 21. September 2017, Inkrafttreten zum 01.01.2018
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers, einschließlich der leitungsgebundenen Vorhaltung von Löschwasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 511.291,88 und ist voll eingezahlt.

- Organe: Der Ortsgemeinderat,
der Ortsbürgermeister,
die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel,
der Werkausschuss.
- Ortsbürgermeister: Herr Thomas Braunstein
- Die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel : Die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung obliegt nach § 7 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel "Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe - Eigenbetrieb Abwasserwerk"
Herr Matthias Steffens, Fachbereichsleiter,
Herr Markus Atzor, stellvertretender Fachbereichsleiter
- Sitzungen des Ortsgemeinderates: Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
 - Wirtschaftsplan 2019
 - Optimierung Wasserversorgung
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
- Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
 - Wirtschaftsplan 2019
 - Optimierung Wasserversorgung
 - Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren Wasserversorgungsentgelte
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung: Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs-

einrichtung vom 06.03.2015.

Entgeltsatzung Wasserversorgung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 06.03.2015, gültig in der 1. Änderungsfassung vom 23.10.2015

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kottenheim.

Wasserlieferungsvertrag: mit den Stadtwerken Mayen vom 28. Juni 2004, zuletzt am 26.06.2018 um 5 Kalenderjahre bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

Vertragsgemäß erfolgt die Wasserlieferung durch die Stadtwerke Mayen im Rahmen der Vollversorgung, d.h. der gesamte Jahreswasserbedarf wird durch die Stadtwerke bereitgestellt. Das Entgelt pro m³ gelieferten Trinkwassers beträgt 50% des festgesetzten allgemeinen Wasserpreises für die Tarifabnehmer der Stadtwerke zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (zuletzt 50% von EUR 1,36 = EUR 0,68 pro m³).

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Mayen unter der Steuernummer 29/652/05176 geführt.

Die Umsatzsteuer ist bis zum Veranlagungszeitraum 2018 mit dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt. Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind bis zum Veranlagungszeitraum 2018 ohne Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.